

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 105/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>
<i>Schulz</i>					

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeirat Zossen</b>		<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen</b>	<b>31.08.2021</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>15.09.2021</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Neubaugebiet Zossen, Brandenburger Straße 43 – 47****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Ausweisung der östlichen Planstraße des Neubaugebietes Zossen, Brandenburger Straße 43 – 47 zum verkehrsberuhigten Bereich, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**  x   besteht nicht        besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

**Begründung:**

In dem vorbenannten Neubaugebiet werden 44 Wohneinheiten in Form von Doppelhaushälften sowie Einfamilienhäusern neu errichtet. Zudem wird durch den Investor eine Spielfläche ausgewiesen. Infolge der geplanten Struktur des Wohngebietes ist davon auszugehen, dass sich hier überwiegend Familien mit Kindern ansiedeln werden. Der Investor plant die östliche Planstraße, welche auch an dem Spielplatz vorbeiführt, als verkehrsberuhigten Bereich ausweisen zu lassen. Entsprechend den vorliegenden Planungen können die gesetzlichen Voraussetzungen (kein Gehweg, Straßenbreite 4,50 m, niveaugleiche und einheitliche Pflasterfläche) zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches als gegeben angesehen werden.

Die Stadt Zossen empfiehlt die Ausweisung des verkehrsberuhigten Bereiches.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja \_\_\_\_\_ Nein  X

Materialkosten:

0,00 EUR, da die Beschilderung durch den Investor erfolgt

Deckung im Haushalt:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:



Ziehungsgrundlage:  
 Amtlicher Landausweis, Stand 10.08.2020 vom Vermessungsamt Mersdorf  
 B-Plan, Stand 12.08.2020 vom PWS Planungsbüro Weber-Schreiber

- Legende:
- Fahrbahn
  - Parkflächen
  - Zufahrten
  - Gehweg
  - Appasungsbereich
  - Zwiegung
  - Bankett
  - Bodenaugleichung/Schürfräsen
  - Verankerungsmulde
  - Dammabstufung
  - Einschnittabstufung
  - Aufmerksamkeitsstellen
  - Baumtür
  - Haarband (H8)
  - Tiefband (T8)
  - Rundband (R8)
  - Rosenkanten (RK)
  - Ursprüngliche Geländehöhe
  - geplante Deckenhöhe
  - Kleinkalibrierung - Achsenablenkung - Querprofile
  - Topographische Höhenlinie mit Angaben von Geländehöhe
  - Schuldringbreite
  - Schuldringbreite
  - Achsenablenkung mit Achsenablenkung
  - Baum - Bestenreife / Fällung / Planung
  - gepl. Straßenbeleuchtung
  - Namensierung Zufahrten
  - Umstülpung Schilfschnecken / Befüllung am vorh. APN

<b>BEV</b> <b>BAUWESEN · ENERGIE · VERKEHR</b> An der Hauptstraße 10 15173 Zossen Tel: 0334 2200-10 Fax: 0334 2200-10 www.bev-bauwesen-energie-verkehr.de	
<b>bpd</b> <b>BPD Immobilienentwicklung GmbH</b> Hauptstraße 10 15173 Zossen Tel: 0334 2200-10 Fax: 0334 2200-10 www.bpd-immobilienentwicklung.de	
<b>AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b> Brandenburger Str. 43-47, Stadt Zossen - Markierungs- und Beschilderungsplan - Wohngebiet Brandenburger Straße Planung A und B	
Maßstab: 1:500 Datum: 10.08.2020 Blatt: 1/1 Blattgröße: 12,50 x 12,50	Projekt-Nr.: 191723-AP-IBS-01 Blatt-Nr.: 1/1 Blattgröße: 12,50 x 12,50